



LUDWIGSBURG

Lärmaktionsplan Ludwigsburg - Abwägung und Beschluss

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung
Gerhard Ressler
Verkehrsplaner Team Mitte-West
Ludwigsburg
29.07.2015

Übersicht

- Ziele der Lärmaktionsplanung
- Maßnahmenkonzept im Überblick
- Aktualisierte Beschlussvorschläge
- Anmerkungen zum Finanzierungsbedarf und weiteren Vorgehen

Ziele der Lärmaktionsplanung (übergeordnet)

- Gesundheitsschutz
- Lebensqualität, attraktiver Wirtschaftsstandort
- Freiraumqualität (Schutz ruhiger Gebiete)
- Förderung des Umweltverbundes, Stadtverträglichkeit
- Abbau sozialer Benachteiligungen, Unterstützung des Erhalts von Wohnraum bzw. Abbau lärmbedingter Mietminderungen
- usw.

Zielkonflikte sind abzuwägen (Beispiel Lärmverlagerung durch Umgehung und Freiraumschutz)

Ziele der Lärmaktionsplanung (formal)

- **Lärm**minderung****

(Lärmschutzwände, -wälle und -fenster; leiser Asphalt; leisere Kfz, geringere Geschwindigkeiten, optimierter Verkehrsfluss)

- **Lärm**vermeidung****

(Stadt der kurzen Wege, Citylogistik, andere Verkehrsmittel wie Fuß, Rad, ÖPNV)

- **Lärm**verlagerung****

(Umgehungen, Verbote, Lenkungskonzepte)

Maßnahmenkonzept im Überblick

Nr.	Maßnahmenbereich	Aufgabe	Zeithorizont
1.	Beschluss Maßnahmenkonzept (Gemeinderat geplant am 29.07.15)	Beschluss	kurzfristig
2.	Anordnung Tempo 30 ganztägig	Umsetzung	kurzfristig
3.	Prüfung Tempo 30 ganztägig	Prüfung	kurzfristig
4.	Prüfung Tempo 30 nachts (abhängig von 3.)	Prüfung	mittelfristig
5.	Lärmoptimierter Asphalt	Umsetzung	Daueraufgabe
6.	Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot	Prüfung	kurzfristig
7.	Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts	Prüfung	kurzfristig
8.	Langfristige Konzepte und Strategien	Prüfung + Umsetzung	Daueraufgabe
9.	Nord-Ost-Ring Stuttgart	Prüfung	Daueraufgabe
10.	Signalanlagen und Busbevorrechtigungen	Prüfung	Daueraufgabe
11.	Intensivierung der Verkehrskontrollen	Umsetzung	Daueraufgabe
12.	Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster	Prüfung + Umsetzung	kurzfristig
13.	Lärmverlagerung und Bündelung, Neubau, Verkehrslenkung usw.	Prüfung + Umsetzung	Daueraufgabe
14.	Konzentration auf drei Tempozonen	Prüfung + Umsetzung	Daueraufgabe
15.	Beteiligungsverfahren	Umsetzung	Daueraufgabe



LUDWIGSBURG

Beschlussvorschläge

Aktualisiert auf
Beschlusslage des BTU
vom 23.07.2015
(*Änderungen kursiv*)

Basis:
Vorlagen 250/15
und 293/15

Beschlussvorlage - Ziffer 2

2. Anordnung Tempo 30 ganztägig

Aus Gründen der Lärminderung wird in folgenden Straßen kurzfristig ganztägig Tempo 30 angeordnet:

- a. Schlösslesfeld: **Neckarstraße** zwischen Schlösslesweg und Schorndorfer Straße.

...

BTU 23.07.2015: **2. a)**
mehrheitlich angenommen (8 x Ja, 6 x Nein, 1 x Enthalt.)



Beschlussvorlage – noch Ziffer 2 (b + c)

- b. Ortsdurchfahrt der K 1695 in Poppenweiler: Hochberger Straße südlich vor der Einmündung Sommerhalde bis zur Steinheimer Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Am Ring (Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Regelung).
- c. Neckarweihingen: Lechtstraße bis über die Einmündung Rilkestraße ortsauwärts.

Die Ausweisung im Schlösslesfeld wird von Verkehrserhebungen vor (erledigt) und nach der Einrichtung begleitet (Menge, Geschwindigkeit insbesondere in der Neckarstraße und in der Waliser Straße).

BTU 23.07.2015: **2. b) + c) :**
einstimmig angenommen (14 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 3

3. Prüfung Tempo 30 ganztägig

Mit dem Ziel, dass die notwendige Koordinierung von Signalanlagen nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen für den Verkehrsfluss (Unstetigkeit, Abgasemissionen), den Busverkehr (Fahrzeiten) oder für Fußgänger (Wartezeiten) führt, wird in den Lärmaktionsplan die zeitnahe Prüfung von ganztägig Tempo 30 *im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme der Durchgangsstraßen und Hauptverkehrsachsen* aufgenommen.

Bei der Abwägung z. B. über Tempo 30 ganztags und LOA werden alle im Textbericht aufgelisteten Abwägungskriterien sowie die finanziellen Folgen zusammenfassend dargestellt.

Die Verwaltung erstellt eine Liste aller Strecken, in denen noch Tempo 50 gilt.

BTU 23.07.2015: **3. :**
mehrheitlich angenommen (13 x Ja, 1 x Nein, 1 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 4

4. Prüfung Tempo 30 nachts

Für alle Verkehrsstraßen ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 55 dB(A) (Schwelle zur Gesundheitsgefährdung) werden zeitnah die Auswirkungen einer Anordnung von Tempo 30 nachts (insbesondere auch Verlagerungen und Busverkehr) geprüft. Bei ermittelten Problemen wird alternativ Tempo 40 untersucht.

BTU 23.07.2015: **4.:**
mehrheitlich angenommen (8 x Ja, 7 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 5 (1)

5. Lärmoptimierter Asphalt

Bei jeder umfassenderen Fahrbahnsanierung auf Verkehrsstraßen, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung zu erwarten ist, wird im Fall einer Sanierung der Fahrbahn Lärmoptimierter Asphalt nach dem aktuellen Stand der Technik eingebaut (Mehrkosten derzeit ca. 15 € / m²), sofern nicht begründete Bedenken bestehen (z. B. eingeschränkte Haltbarkeit aufgrund überdurchschnittlichen Anteils Schwerverkehr oder zu kurzer Streckenabschnitt).

...

Beschlussvorlage - Ziffer 5 (2)

Zu 5. Lärmoptimierter Asphalt - Ergänzung

Lärmoptimierter Asphalt wird auf der B 27 im Bereich Frankfurter Straße und auf der Friedrichstraße kurzfristig aufgebracht, nicht erst, wenn die nächste große Sanierung ansteht.

In Eglosheim sind dies noch ca. 800 m, die im Bereich der Frankfurter Straße notwendig sind.

BTU 23.07.2015: **5. einschließlich Ergänzung :**
einstimmig angenommen (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Hinweise der Verwaltung:

Kosten je Maßnahme ca. 0,5 Mio. €.

Abstimmung mit SW-LB notwendig.

Beschlussvorlage - Ziffer 6

6. Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot

Weitere Überprüfung der Auswirkungen von Lkw-Durchfahrtsverboten (tags, nachts, ganztags) einschließlich Maßnahmen gegen unerwünschte innerstädtische oder überörtliche Verlagerungen mittels Verkehrsmodell, insbesondere für die B 27 zwischen Einmündung Marbacher Straße und südlichem Ortsrand. Angeregte Sperrungen von Teilstrecken (z. B. Bottwartalstraße oder nächtliche Verbote in Straßen der Weststadt mit Wohnbebauung) werden ergänzend untersucht.

Anschließend erfolgt eine Behandlung im Gemeinderat bevor eine konkrete Beantragung erfolgt.

BTU 23.07.2015: **6.:**
Einstimmig angenommen (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 7

7. Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts

Prüfen von Maßnahmen auf oder an Außerortsstrecken ggf. in Abstimmung mit anderen zuständigen Baulastträgern (Land für Bundesautobahn A 81, B 27, L 1100 *und* L 1140; z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 81, lärmmindernde Fahrbahnbeläge auf Landesstraßen im Nahbereich von Wohnungen oder zum Schutz von Naherholungsbereichen).

Für die L 1100 wird im Umfeld der Laurentiusstraße Tempo 50 anstelle von Tempo 60 geprüft.

BTU 23.07.2015: 7.:
mehrheitlich angenommen (12 x Ja, 3 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 8 (1)

8. Langfristige Konzepte und Strategien zur Lärminderung

Langfristige Konzepte zur Lärmvermeidung und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität sowie weitere Detailuntersuchungen sind - unter anderem auch aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes - ein unverzichtbarer Teil der Lärmaktionsplanung und werden als Daueraufgabe weiter verfolgt (z. B. Rad-, Fußwege- und ÖPNV-Konzept, Elektromobilität, Lärmschutzwände). Für einzelne Lärmschwerpunkte werden spezifische Lösungen entwickelt, um Synergien verschiedener Maßnahmen zu nutzen (Beispiel: verträglicheres Miteinander von Rad-, Fußgänger- und Kfz-Verkehr bei verringerter zulässiger Geschwindigkeit und ggf. veränderte Querschnittsaufteilung, insbesondere bei überbreiten Fahrbahnen).

...

Beschlussvorlage - Ziffer 8 (2)

*Bei Lärmschutzwänden und -wällen werden sowohl die Qualität bestehender Anlagen (z. B. L 1100 Neckarweihingen) als auch fehlende Abschnitte (z. B. B 27 Ludwigsburg-Süd Ostseite, **an der L 1100 zwischen der Neckaranlände und der Wohnbebauung Laurentiusstraße**) geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch grundsätzlich Begrünungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Grünleitplanung untersucht.*

Das Radroutenkonzept für Ludwigsburg mit Anbindung an die Nachbarkommunen muss in die Planungen eingefügt werden. Dabei sollen Synergien, die sich aus dem Radroutenkonzept und Lärminderungsmaßnahmen ergeben, dargelegt werden.

BTU 23.07.2015: **8.:**
einstimmig angenommen (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage – Ziffer 9 - 11

9. Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung

BTU 23.07.2015: **9.: mehrheitlich angenommen** (10 x Ja, 5 x Nein, 0 x Enthalt.)

10. Signalanlagen und Busbevorrechtigungen

Kurzfristige Verbesserung der Signalanlagenabstimmung und Überprüfung der Busbevorrechtigungsschaltungen auf Verhältnismäßigkeit.

BTU 23.07.2015: **10.: einstimmig angenommen** (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

11. Intensivierung der Verkehrskontrollen

Geprüft werden ferner die technische Möglichkeit einer mobilen Rotlichtüberwachung sowie die personellen Konsequenzen ergänzend zu verstärkten Geschwindigkeitskontrollen.

BTU 23.07.2015: **11.: mehrheitlich angenommen** (13 x Ja, 2 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage – Ziffer 12

12. Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster überprüfen

BTU 23.07.2015: **12.: mehrheitlich angenommen** (14 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthalt.)

Beschlussvorlage – Ziffer 13

13. Lärmverlagerung und Bündelung durch Straßenneubau, Fahrverbote, Lenkungskonzepte (z. B. speziell für Lkw), Pfortnerampel usw.

Kleinräumige örtliche Lösungen zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr sind zu prüfen (hohe Priorität). Ergänzend zu den bisher dargestellten baulichen Maßnahmen in Lärmschwerpunkten werden aus der Bürgerschaft u. a. die Anregungen Tunnel/Tieferlegung Stuttgarter Straße und Tunnel westliche Friedrichstraße/Keplerstraße als längerfristige Projektideen zur Bewertung aufgenommen. *Außerdem wird geprüft, welche Lärminderungen und Verkehrsverlagerungen durch den Bau des Favoriteparktunnels erreicht werden könnten.*

BTU 23.07.2015:

13.: einstimmig angenommen (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

13. Ergänzung: mehrheitlich angenommen (8 x Ja, 5 x Nein, 2 x Enthalt.)

Beschlussvorlage – Ziffer 14

14. Grundsätzliche Konzentration auf die drei Tempozonen „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ und „Tempo 50“ zur Erleichterung der Übersichtlichkeit im Stadtgebiet.

BTU 23.07.2015:

14.: einstimmig angenommen (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage – Ziffer 15

15. Beteiligungsverfahren

Im Interesse einer Erhöhung der Effizienz und der Realisierungschancen von Maßnahmen und Maßnahmenpaketen z. B. durch Verminderung negativer Folgewirkungen im weiteren Umfeld wird die Stadt Ludwigsburg entsprechende Beteiligungsverfahren (z. B. mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere Nachbarkommunen und Busunternehmen) anstoßen.

Die Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Zustimmung vorgelegt. Dabei sind die jeweiligen Kosten und die Auswirkungen auf andere Bereiche (wie z. B. Verlagerung von Verkehr, ÖPNV) darzustellen.

BTU 23.07.2015:

15.: einstimmig angenommen (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 1 (a + b)

1. Beschluss des Maßnahmenkonzepts zum Lärmaktionsplan

- a. Die Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 250/15 - Anlage 1).
- b. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (vgl. Vorlage 250/15 - Anlage 2).

BTU 23.07.2015: **Einstimmig angenommen** (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 1 (c)

- c. Die Berücksichtigung der Rückmeldungen im Lärmaktionsplan *erfolgt entsprechend der einzelnen gefassten Beschlüsse für ein aktualisiertes Maßnahmenpaket* (Ziffern 2 bis 15).

Die Verwaltung wird beauftragt die Endfassung des Lärmaktionsplans unter diesen Vorgaben als Leitlinie des zukünftigen Verwaltungshandelns fertigzustellen.

Dazu wird das Maßnahmenkonzept hinsichtlich Aufgaben- und Zeitplanung sowie Finanzierung präzisiert und regelmäßig fortgeschrieben.

...

BTU 23.07.2015: **Einstimmig angenommen** (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)

Beschlussvorlage - Ziffer 1 (c + d)

Die Umsetzung von Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt positiver Prüfergebnisse, finanzieller Ressourcen, teilweise der Zustimmung übergeordneter Planungsträger und Verkehrsbehörden sowie ggf. der weiteren Beteiligungs- und Abstimmungsergebnisse.

d. Die Stadtverwaltung berichtet dem Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr über die umgesetzten Maßnahmen der Lärmaktionsplanung.

BTU 23.07.2015: **Einstimmig angenommen** (15 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthalt.)